



Stand: 10.10.2022

Akkreditierte Prüflaboratorien für die Probenahme von Nutzwasser oder für die Probenahme und die mikrobiologische Untersuchung von Nutzwasser, jeweils gemäß 42. BImSchV, bzw. für den Nachweis von Legionellen in Abwasser (nach Erlass „Selbstüberwachung Legionellen“ des Umweltministeriums NRW vom 06.09.2016)

Laboruntersuchungen und Probenahmen nach 42. BImSchV

Am 19. Juli 2017 wurde die Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV)¹ verkündet. Diese sieht in § 3 Absatz 8 vor, „die Laboruntersuchungen nach dieser Verordnung und die dafür erforderlichen Probenahmen jeweils von einem akkreditierten Prüflaboratorium durchführen zu lassen“.

Die zuständige Stelle für die Akkreditierungen ist die deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS). Nach den Regeln der DAkKS sind alle akkreditierten Stellen verpflichtet, regelmäßig an Ringversuchen teilzunehmen. Darüber hinaus muss das Labor die Empfehlung des Umweltbundesamtes (UBA) zur Probenahme und zum Nachweis von Legionellen in Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern² berücksichtigen.

Nach den Vorgaben dieser UBA-Empfehlung kann der Betreiber einer Anlage, welche in den Anwendungsbereich der 42. BImSchV fällt, für den Nachweis von Legionellen in Nutzwässern solcher Anlagen, „ein Prüflaboratorium beauftragen, welches für Probenahme und mikrobiologische Untersuchung von Nutzwasser gemäß 42. BImSchV akkreditiert ist. Alternativ kann der Betreiber auch zwei getrennte Prüflaboratorien beauftragen, von denen eines für die Probenahme von Nutzwasser und das andere für die Probenahme und die mikrobiologische Untersuchung von Nutzwasser, jeweils gemäß 42. BImSchV, akkreditiert ist.“³ Eine Unterauftragsvergabe durch ein Prüflaboratorium an ein anderes Prüflaboratorium ist nicht zulässig.“

Untersuchungen auf Legionellen in Abwasser (nach Erlass „Selbstüberwachung Legionellen“ des Umweltministeriums NRW vom 06.09.2016)

In Nordrhein-Westfalen wurde mit o. g. Erlass, entsprechend den Empfehlungen der vom Umweltministerium NRW einberufenen Expertenkommission Legionellen, Regelungen zur Selbstüberwachung bezüglich eines möglichen erhöhten Vorkommens von Legionellen in bestimmten Abwasseranlagen getroffen.

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/

² <https://www.umweltbundesamt.de/nutzwasser-in-technischen-anlagen>

³ Prüflaboratorien, die bisher ausschließlich für die mikrobiologischen Untersuchungen von Nutzwasser gemäß 42. BImSchV akkreditiert sind, müssen bis zum 31.12.2021 den Akkreditierungsumfang angepasst haben.



Stand: 10.10.2022

Gemäß Empfehlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW⁴ sollte für den Nachweis von Legionellen in Abwasser und Oberflächenwasser ein Labor beauftragt werden, das für den Nachweis von Legionellen in diesen Wässern nach DIN EN ISO 11731:2019-03 sowie für die Probenahme nach DIN EN ISO 19458 gemäß der jeweils gültigen DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert ist. Da bei Oberflächenwasser und insbesondere bei Abwasser in der Regel mit einem hohen bis sehr hohen Anteil interferierender Mikroorganismen (Begleitflora) zu rechnen ist, muss das Labor Erfahrung mit derartigen Proben nachweisen können. Das Labor muss regelmäßig (mindestens alle 2 Jahre) an nach DIN EN ISO 17043 akkreditierten Ringversuchen zum Nachweis von Legionellen in belasteten Wässern (entsprechend DIN EN ISO 11731:2019-03 Anhang J, Matrix B oder C) teilnehmen und diese erfolgreich bestehen. Die Probenehmer müssen in das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO/IEC 17025 des Labors eingebunden sein. Sie müssen Kenntnisse sowohl hinsichtlich der mikrobiologischen Probenahme generell, entsprechend DIN EN ISO 19458, als auch hinsichtlich der spezifischen Anforderungen bei der Probenahme von Abwasser und Oberflächenwasser verfügen.

Datenbank akkreditierter Stellen

Auf ihrer Internetseite bietet die deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) eine Recherchemöglichkeit nach akkreditierten Stellen für bestimmte Prüfbereiche an. Die Datenbank akkreditierter Stellen, erreichbar unter nachfolgendem Link, kann zur Suche nach Prüflaboratorien für die Probenahme von Nutzwasser oder für die Probenahme und die mikrobiologische Untersuchung von Nutzwasser, jeweils gemäß 42. BImSchV, sowie für den Nachweis von Legionellen in Abwasser genutzt werden.

<https://www.dakks.de/de/akkreditierte-stellen-suche.html>

Selektionsvorschläge für die Suche in der Datenbank akkreditierter Stellen der DAkkS

Eingabefeld „Suchbegriff“: siehe nachfolgende Vorschläge

Auswahlfeld „Art der Konformitätsbewertung“: Prüflaboratorium

- Eingabetext: **42. BImSchV**

Die Prüflabore besitzen eine Akkreditierung für die Probenahme von Nutzwasser oder für die Probenahme und die mikrobiologische Untersuchung von Nutzwasser, jeweils gemäß 42. BImSchV.

⁴ https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4_arbeitsblaetter/LANUV_Arbeitsblatt_44_Legionellen_WEB.pdf



Stand: 10.10.2022

- Für den Nachweis von Legionellen in Abwasser; Eingabetext:

Abwasser and ISO 11731 and DIN EN ISO 19458

Hinweis: Es findet lediglich eine Suche nach den verwendeten Suchbegriffen statt. Die Suche gewährleistet nicht, dass die genannten Methoden tatsächlich für die Matrix „Abwasser“ Anwendung finden. Einen Hinweis, ob Labore Erfahrung mit wässrigen Matrices mit hoher Begleitflora (wie Abwasser) haben, kann die Anlage zur Akkreditierungsurkunde des jeweiligen Labors geben, welche über die Datenbank-Suche der DAkkS zur Verfügung steht. Für genauere Informationen, für welche Matrices die Nachweisverfahren für Legionellen angewendet werden, ist das jeweilige Labor zu kontaktieren.

Alternativ kann auch für den Nachweis von Legionellen in Abwasser mit dem Eingabetext 42. BImSchV gesucht werden, da Prüflabore, die für mikrobiologische Untersuchungen von Nutzwasser gemäß 42. BImSchV akkreditiert sind, über Erfahrung mit Wässern mit hoher Begleitflora verfügen. Ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem nach DIN EN ISO 17043 akkreditierten Ringversuch zum Nachweis von Legionellen in belasteten Wässern (entsprechend DIN EN ISO 11731:2019-03 Anhang J, Matrix B oder C) kann beim jeweiligen Labor angefragt werden.